

## DRUCKSACHE G-23/180

**INFORMATIONSVORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Amt für Soziales	Herr Gourdial	3100	06.10.2023

---

**Betreff:****Aktueller Sachstand und Weiterentwicklung im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe**


---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KJHA	17.10.2023	X			
2. SO	30.11.2023	X			
3. GR	12.12.2023	X			

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit  
Freiburger Stadtbau GmbH (FSB)

---

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Entwicklungen in der Wohnungsnotfallhilfe gemäß Drucksache G-23/180 zur Kenntnis.**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Aktuelle Entwicklungen in der Wohnungsnotfallhilfe</b> .....	<b>3</b>
2.1 <i>Brand in der Wonnhaldestr. 1</i> .....	3
2.2 <i>Intensiv Zugehende Begleitung – neues Angebot der Heilsarmee</i> .....	4
2.3 <i>Entwicklungen bei den Nutzergruppen der Wohnungsnotfallhilfe</i> .....	4
2.3.1 <i>Allgemeine Entwicklungen</i> .....	4
2.3.2 <i>Junge wohnungslose Menschen und Projekt „JuWo21“</i> .....	6
2.3.3 <i>Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe</i> .....	6
2.3.4 <i>Pflegebedürftige wohnungslose Menschen</i> .....	8
2.4 <i>Städtische Notübernachtung</i> .....	8
2.5 <i>Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wohnungssicherung und der Familien         (Sachgebiet Straßensozialarbeit und Wohnungssicherung)</i> .....	9
2.5.1 <i>Prävention durch Vermittlung in neuen Wohnraum</i> .....	10
2.5.2 <i>Ausleitung aus dem Wohnheim Bötzing Str. 50</i> .....	10
2.6 <i>Verdeckte Obdachlosigkeit</i> .....	10
<b>3. Unterbringungsbedarfe der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe</b> .....	<b>11</b>
3.1 <i>Unterbringungskapazitäten und Bedarfe mit Stand März 2023</i> .....	11
3.1.1 <i>Unterbringungskapazitäten</i> .....	11
3.1.2 <i>Bestehender ungedeckter Bedarf mit Stand März 2023</i> .....	11
3.2 <i>Prognose der Unterbringungskapazitäten und Bedarfe bis März 2024</i> .....	12
<b>4. Maßnahmen bei den Wohnungen und Wohnheimen</b> .....	<b>12</b>
4.1 <i>Wohnungen über die FSB</i> .....	12
4.1.1 <i>10 % Kontingent</i> .....	12
4.1.2 <i>Wohnungen für größere Familien</i> .....	13
4.2 <i>Kleinstwohnungen</i> .....	13
4.3 <i>Wohnungen über das Handlungsprogramm Wohnen</i> .....	14
4.4 <i>Wohnungsakquise</i> .....	14
4.5 <i>Wohnungen über Akteur_innen der Wohnungswirtschaft</i> .....	14
4.6 <i>Wonnhaldestr. 1</i> .....	15
4.7 <i>Hermann-Mitsch-Str. 30</i> .....	15
4.8 <i>Hildastr. 2 (Hotel Schiller)</i> .....	16
<b>5. Fazit und Ausblick</b> .....	<b>16</b>

Anlagen:

1. Übersicht zur Entwicklung der Platzkapazitäten in der Wohnungsnotfallhilfe (inkl. Exkurs zur verdeckten Obdachlosigkeit)
2. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wohnungssicherung / Prävention
3. Statistik Notübernachtung: Monatszahlen und durchschnittliche Übernachtungsdauer
4. Plätze der Wohnungsnotfallhilfe in ordnungsrechtlicher Unterbringung nach Standorten und Zeitlauf

**1. Ausgangslage**

Die Zahl wohnungsloser Menschen ist in Freiburg weiterhin hoch. Zu beobachten ist, dass immer mehr Frauen betroffen sind. Die Problematik wird insbesondere sichtbar in

- der gestiegenen Zahl der hierfür relevanten Postersatzadressen,
- der erhöhten Auslastung der Notübernachtung auch über den Sommer
- sowie über den Anstieg bei den Wartelisten für Wohnheimplätze.

Baden-Württemberg ist mit 0,3 % nach Hamburg (1 %), Berlin (0,7 %) und vor Nordrhein-Westfalen (0,2 %) das Bundesland mit der dritthöchsten Quote wohnungsloser Menschen in der Bevölkerung.

Bundesweit erhobene Zahlen zeigen, dass 15,8 % der Menschen im Jahr 2021 armutsgefährdet waren.<sup>1</sup> Pandemiefolgen, die Energiekrise und Inflation führen bei Schwellenhaushalten zu einem Abrutschen in Armut und damit zum Teil auch in Wohnungslosigkeit.

Größte Herausforderung für die Kommunale Wohnungsnotfallhilfe bleibt die Ausleitung in eigenen Wohnraum. Hier konnten zwar Verbesserungen erreicht werden, aber die Vermittlungszahlen werden der Vielzahl an unversorgten Personen bei Weitem nicht gerecht.

**2. Aktuelle Entwicklungen in der Wohnungsnotfallhilfe****2.1 Brand in der Wonnhaldestraße 1**

In der Nacht vom 03. auf den 04.07.2023 gab es einen Brand, bei dem das Wohnheim komplett geräumt werden musste. Die Schadenshöhe liegt voraussichtlich bei ca. 150.000,00 €.

Zwischenzeitlich konnten die Nutzer\_innen teilweise in die Unterkunft zurückkehren. Durch die Folgeschäden sind aber 13 Zimmer über mindestens sechs Monate nicht belegbar. Die Auswirkungen auf die eigentlich anstehenden baulichen Verbesserungen lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache noch nicht abschätzen.

<sup>1</sup> Pressemitteilung Nr. 327 des Statistischen Bundesamts vom 4. August 2022, „Relatives Armutsrisiko in Deutschland 2021 bei 15,8 %“, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22\\_327\\_634.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_327_634.html)

## 2.2 Intensiv Zugehende Begleitung – neues Angebot der Heilsarmee

Die Rahmenbedingungen im Alltag im Wohnheim führen oft zu weiterer Exklusion, Verfestigung mangelnder Selbstwirksamkeitserfahrung und teilweise Verelendung. Vor diesem Hintergrund wurde eine neue Form der zugehenden Begleitung im Wohnheim zwischen „Die Heilsarmee – Sozialbetreuung“ als Trägerin und Fachabteilung konzipiert. Die Trägerin hat in der Sozialbetreuung dieser Gruppe eine große Erfahrung und Expertise, sie begleitet seit Jahren Menschen mit chronifizierten Sucht-, psychischen und gesundheitlichen Problemen.

Die Intensiv Zugehende Begleitung (IZB) umfasst 20 Plätze in den Wohnheimen in der Tullastraße 63/63a und ist ein Baustein im Versorgungssystem der Angebote nach den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Das Angebot ist schnittstellenoffen und veränderungsorientiert – aber auch mit klaren Grenzen – und soll die Lebenssituation der betroffenen Menschen aber auch in der unfreiwilligen Gemeinschaft eines Wohnheims verbessern.

Trägerin und Fachabteilung werten die Maßnahmen und ihre Auswirkungen gemeinsam aus, um Bedarfe und Angebot passgenau zu gestalten. Zu den Maßnahmen gehört neben bereits bekannten Formen der Sozialarbeit und Gruppenarbeit auch individuell angepasstes (Wieder-)Erlernen von Hygienepraktiken, Selbstfürsorge, Gestaltung des Zimmers, Haushaltsführung sowie die Begleitung ins Gesundheitssystem und sinnstiftende Tagesgestaltung.

Je nach Evaluationsergebnissen, Entwicklungen und Bedarfen, soll das Angebot auf weitere Plätze ausgeweitet werden.

## 2.3 Entwicklungen bei den Nutzergruppen der Wohnungsnotfallhilfe

### 2.3.1 Allgemeine Entwicklungen

Anzahl	Nutzergruppe	Anmerkungen
<b>2022:</b> <b>1.915</b>  <i>Vgl.</i> 2021: 2.251  2020: 2.235	Menschen, die nachweislich von Obdachlosigkeit bedroht waren	Im Sachgebiet Straßensozialarbeit und Wohnungssicherung wurden 823 Haushalte (insgesamt 1.915 Personen) beraten.  <i>(Im Vorjahr waren es 955 Haushalte, im Jahr 2020 918 Haushalte)</i>
<b>2022:</b> <b>1.484</b>  <i>Vgl.</i>	Menschen, die unmittelbar von Obdachlosigkeit betroffen sind	Hier sind Jahreszahlen für 2022 aus folgenden Quellen enthalten (in Klammern die Zahlen aus den Vorjahren): <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>337</b> Personen aus der Frauenfachberatung (2021: 315, 2020: 323)</li> <li>• <b>921</b> Personen aus der Fachberatung OASE (2021: 954, 2020: 1.011)</li> <li>• <b>100</b> Personen aus der Jugendberatung</li> </ul>

Anzahl	Nutzergruppe	Anmerkungen
2021: 1.571  2020: 1.657		Stühlinger / Postersatzadressen (2021: 143, 2020: 171) <sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>126</b> Aufnahmeanfragen bei der Wohnungssicherung (2021: 159, 2020: 152)</li> </ul>
<b>März 2023:</b> <b>704</b>  Vgl. März 2022: 712  März 2021: 695	Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung und in Maßnahmen nach dem SGB XII	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belegungszahlen Wohnungsnotfallhilfe: <b>618</b> (Stand März 2023 - siehe Anlage 1 und 4)</li> <li>• Anzahl der Maßnahmen mit Unterkunft nach § 67 SGB XII: <b>86</b> (aus der Gesamtzahl von 262 wurden Doppelungen zur o. g. ordnungsrechtlichen Unterbringung, Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum und Maßnahmen außerhalb Freiburgs heraus gerechnet)</li> </ul>
<b>2022 / 2023:</b> <b>116</b>  Vgl. 2021 / 2022: 101  2020: 70 – 90	Dem AfS bekannte Menschen, die im Winter im öffentlichen Raum nächtigen.	Die Zahl wird seit 2021 jährlich im Winter von KontaktNetz Straßensozialarbeit erhoben.  (Zahl von 2020: qualifizierte Schätzung der Anzahl von Menschen, die im Jahresdurchschnitt tatsächlich auf der Straße in Freiburg lebten)

In der Wohnungsnotfallhilfe gab es im Berichtszeitraum keinen Ausbau von Kapazitäten an Unterkunftsplätzen. Teilweise mussten Räumlichkeiten überbelegt werden, um die Unterbringungsbedarfe aller hilfeschuchenden Personen erfüllen zu können. Dies führte zu einer erheblichen Verdichtung mit allen daraus resultierenden Folgeproblemen.

Die angeführten Zahlen zeigen zum Teil Rückgänge. Gleichzeitig waren Wohnheimplätze, der öffentliche Raum, Beratungsangebote für Frauen und Tagesstätten höher belegt, bzw. so nachgefragt wie noch nie seit 2012. Es spricht vieles für eine Verlagerung von Obdachlosigkeit in „inoffizielle Lösungen“, weil die Angebote von einem Teil der Betroffenen nicht angenommen werden.

<sup>2</sup> Die Zahlen bei der Jugendberatung Freiburg e. V. waren rückläufig. Beim Besuch der Tagesstätten und Beratungsstellen für junge wohnungslose Menschen ist allerdings kein Rückgang zu beobachten. Die Vermutung ist, dass Postersatzadressen seit der Corona-Zeit beim Leistungsbezug nicht im gleichen Umfang benötigt werden und deshalb weniger Betroffene eine Postersatzadresse anmelden (müssen).

### 2.3.2 Junge wohnungslose Menschen und Projekt „JuWo21“

Die Anzahl junger Erwachsener ab 18 und unter 27 Jahren in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und in Angeboten nach den §§ 67 ff. SGB XII lag zum Stichtag der letzten Erhebung (31.01.2023) im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes bei 69 und damit bei einem Anteil von 9,5 %. Hiervon wurden 29 Personen als weiblich und 40 Personen als männlich erfasst.<sup>3</sup>

Im Vergleich zu einer Erhebung am 31.12.2020 (siehe Drucksache G-21/183, Ziffer 2.3.2.1) hat sich die Anzahl der Personen dieser Zielgruppe in etwa drei Jahren von 32 zum 31.12.2020 auf 55 zum 31.01.2023, somit um 71,9 %, erhöht.<sup>4</sup>

Im Bereich der Postersatzadressen (siehe auch Ziffer 2.6) hat sich der Anteil der jungen erwachsenen Nutzer\_innen seit differenzierter Erhebung ab November 2021 mit 125 bis 152 angemeldeten Adressen bei 16 - 17 % eingependelt. Die auf junge wohnungslose Menschen spezialisierten Kooperationspartner\_innen in Freiburg melden zurück, dass zunehmend junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Beratungsstellen und Tagesstätten aufsuchen.

Weitere 142 am 31.01.2023 erfasste Menschen (19,6 %) waren minderjährig und mit einem oder zwei Erziehungsberechtigten im Familienwohnheim oder in einer Wohnung ordnungsrechtlich untergebracht.

Das Projekt „JuWo21“ verfügt seit September 2021 über sechs Plätze für junge wohnungslose Männer in einem abgeschlossenen Bereich des Wohnheimes Wiesentalstr. 21 und hat sich für diesen Personenkreis sehr bewährt. Die Betreuung erfolgt in einer übergreifenden Kooperation des Diakonischen Werkes Freiburg, der Jugendberatung Freiburg e. V. und zwei Abteilungen des Amtes für Soziales (AfS) (siehe Drucksache G-21/183, Ziffer 2.3.2.2 und Anlage 3). Die Plätze sind durchgehend belegt, in vielen Fällen gelang eine Stabilisierung und Vermittlung in Ausbildungsplätze, Schulplätze und in Einzelfällen in eigenen Wohnraum.

Im November 2022 konnte ein Pendant zu „JuWo21“ für Frauen an einem anderen Standort realisiert werden. Das Diakonische Werk vermittelte hierfür zu einem Vermieter, der dem AfS eine WG-geeignete Vierzimmerwohnung zur Verfügung stellte. Auch hier sind alle Plätze durchgehend belegt.

### 2.3.3 Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Aktuell stehen im System der Kommunalen Wohnungsnotfallhilfe insgesamt 35 Plätze zur Verfügung, die nur Frauen zugewiesen werden. Diese sind aufgeteilt auf:

<sup>3</sup> Ähnlich wie bei den Postersatzadressen übersteigt die Frauenquote in der Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit 42 % den Erfahrungswert des „weiblichen Drittels“. Siehe hierzu 2.6

<sup>4</sup> Bei dieser Erhebung wurde die Anzahl zum Stichtag ohne Personen in der Notübernachtung und in Angeboten nach §§ 67 ff. SGB XII angegeben. Die bereinigten Vergleichszahlen lauten 32 Personen in Wohnheimen und Wohnungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung am 31.12.2020 und 55 Personen am 31.01.2023.

- Schlossbergring 1: 17 Plätze für Frauen mit Multiproblemlagen
- Schauinslandstraße 90: 4 Plätze für Frauen mit Multiproblemlagen
- Bötzingen Straße 15: 6 Plätze für Frauen, die unmittelbar in Wohnraum vermittelt werden könnten, wenn es Wohnungen gäbe
- Frauenbereich der Notübernachtung OASE: 8 Plätze

Weiterhin werden Frauen mit Multiproblemlagen auch in der Heuweiler Straße 5 und Frauen mit weniger Betreuungsbedarf auch im gemischten Wohnheim Wiesentalstraße 21 (Containerbau), und Wohnungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung untergebracht. Frauen in Familienverbänden, sei es alleinerziehend oder mit Partner\_in, werden in der Bötzingen Straße 50 untergebracht.

Viele Erhebungen haben ergeben, dass der Frauenanteil unter wohnungslosen Menschen bei etwa einem Drittel liegt;<sup>5</sup> eine Zahl, die vom Bild der öffentlich sichtbaren Straßenobdachlosigkeit abweicht.

Die Belegung in den städtischen Wohnheimen in Freiburg entspricht diesem Wert (33,7 % in 2022 und 33,3 % in 2023).<sup>6</sup> Bei den angemeldeten Postersatzadressen (Ziffer 2.6) hat der Anteil der Frauen diesen Wert jedoch seit 2022 überstiegen (Mai 2021: 187 Frauen und damit 24,25 % aller angemeldeten Postersatzadressen; Mai 2022: 256, 34,3 %; Mai 2023: 344, 37,6 %).<sup>7</sup>

Auch die Notübernachtung wurde im Jahr 2022 vermehrt von Frauen genutzt (2020: 72 Frauen mit durchschnittlich 29,8 Übernachtungen im Kalenderjahr, 2021: 71 Frauen mit 37,1 Übernachtungen, 2022: 80 Frauen mit 40,1 Übernachtungen). Da die acht Plätze im Frauenbereich der OASE nicht mehr ausreichten, wurden einzelne Frauen in Doppelbelegung in das Wohnheim Wiesentalstr. ausgelagert.

Elf Frauen hielten sich im Kalenderjahr 2022 mehr als drei Monate in der Notübernachtung auf (2021: 9, 2020: 4). Diese Frauen sind von psychischen und / oder Suchterkrankungen betroffen und nicht in andere städtische Angebote vermittelbar, weil dort keine durchgehende Begleitung durch Sozialdienste besteht (siehe Drucksache G-21/183, Ziffer 2.7.1 zum Phänomen, das auch auf Männer zutrifft).

FreiRaum, die Tagesstätte und Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen des Diakonischen Werks, verzeichnet zwischen 2020 und 2022 einen Anstieg der Kontaktzahlen in der Tagesstätte von 24 % (2020: 4.310 Kontakte, 2021: 4.544, 2022: 5.339) und einen Anstieg von 20 % in den Kontaktzahlen bei der Fachberatung im gleichen Zeitraum (2020: 2.125 Kontakte, 2021: 2.146, 2022: 2.550).

<sup>5</sup> Siehe z. B. Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Forschungsbericht 534 (2019), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 27

<sup>6</sup> Erhebung am 31.01.2022 bzw. 2023 im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes

<sup>7</sup> In einer bundesweiten Erhebung zu verdeckter Wohnungslosigkeit (bei Bekannten oder Familienangehörigen) und bei „Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft“ (hier als Begriff für das Nächtigen im öffentlichen Raum und in Behelfsunterkünften verwendet) wurde folgendes zum Geschlechterverhältnis festgestellt: „Unter den Wohnungslosen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben, sind nur etwa ein Fünftel Frauen, vier Fünftel sind Männer. Unter den verdeckt Wohnungslosen ist der Frauenanteil dagegen wesentlich höher und liegt bei ca. 40 % gegenüber ca. 60 Prozent Männern.“ (Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, Forschungsbericht 605 (2022), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 30)

Bei allen Angeboten ist zu beobachten, dass zunehmend junge Frauen entsprechende Stellen aufsuchen.<sup>8</sup> Ebenso sind Frauen mit schweren psychischen Auffälligkeiten zunehmend vertreten. Bei einem Teil von ihnen äußert sich dies durch eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Der Zugang zu den psychisch stark belasteten Frauen ist schwierig und bedarf zeitintensiver Vertrauensarbeit.

Für Frauen besteht, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf, ein Mangel an der Unterbringungsmöglichkeit in spezialisierten Einrichtungen, Wohnheimen und in den Vermittlungsmöglichkeiten in eigenen Wohnraum.

#### 2.3.4 Pflegebedürftige wohnungslose Menschen

Immer mehr pflegebedürftige Menschen nutzen die Wohnungsnotfallhilfe oder müssen dort mangels Alternativen versorgt werden. Mit dem Angebot IZB (siehe Ziffer 2.2) kann ein Teil der Bedarfe etwas besser als bisher abgedeckt werden.

Insbesondere in der OASE gibt es immer wieder ältere und pflegebedürftige Menschen, die nicht in Pflegeheime anderer Anbietenden vermittelbar sind und deshalb dort länger verweilen, ohne entsprechend gepflegt werden zu können. Für die Mitarbeitenden, die für Pfl egetätigkeiten nicht ausgebildet sind, ist dies eine Belastung. Weiterhin fehlen zehn barrierefreie und -arme Plätze in Wohnheimen zur direkten Belegung als Puffer, um die betroffenen Menschen zu versorgen. Pflegebedürftige Personen erscheinen oft unvorhersehbar in der Notübernachtung und können teilweise über Monate nicht vermittelt werden, obwohl die OASE einen Aufenthalt von maximal 14 Tagen vorsieht.

Die Freien Träger\_innen im Aufgabenbereich, Anbietende aus dem Pflegebereich und die Fachabteilung sehen einen dringenden Bedarf in der Entwicklung eines Versorgungsangebots. Der Mangel an barrierefreien Wohnmöglichkeiten, an Fachkräften für diese herausfordernde Tätigkeit sowie die notwendige rechtskreisübergreifende Konzeption und Finanzierung eines Angebotes machen die Umsetzung herausfordernd. Eine „Pflege-Wohngemeinschaft“ für wohnungslose Menschen scheint zunächst die besten Lösungsansätze zu bieten. Entsprechende Gespräche dazu laufen.

#### 2.4 **Städtische Notübernachtung**

Die Übernachtungszahlen sanken seit Eröffnung des Wohnheims Wiesentalstr. und der schrittweisen Ausleitung von 85 Personen aus der Notübernachtung von durchschnittlich 48,3 in 2020 auf 40,6 in 2021. Im Jahr 2022 waren sie jedoch mit durchschnittlich 47,2 fast wieder auf dem Niveau des Jahres 2021 (siehe hierzu Anlage 3, Abb. 1).

Die Anzahl der Nutzer\_innen ist jedoch im gleichen Zeitraum leicht gesunken (2020: 471, 2021: 435, 2022: 440). Dies deutet auf eine Zunahme von Langzeitaufenthalten in der Notübernachtung hin, für welche die OASE nicht konzipiert ist.

<sup>8</sup> Auf Bundesebene wurde in einer Begleituntersuchung 2022 festgestellt: „Im Vergleich der Geschlechter fällt eine Altersgruppe besonders auf. Schon die GISS-Untersuchung in NRW machte auf den sehr hohen Anteil junger Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit aufmerksam: Ca. 45 Prozent der dort befragten Frauen waren noch keine 30 Jahre alt...“ (Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, Forschungsbericht 605 (2022), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 31)



In 2020 hielten sich 53 Personen (davon vier Frauen), in 2021 49 (davon neun Frauen) und in 2022 60 Personen (davon elf Frauen) mehr als 90 Nächte in der OASE auf („Langzeitnutzer\_innen“).

Die Notübernachtung, die in der Vergangenheit immer saisonalen Schwankungen unterlag, wurde im Sommer 2022 außergewöhnlich viel genutzt. Während in den Monaten Juni, Juli, August 2020 durchschnittlich 41,3 Personen nächtigten, waren es in den gleichen Monaten in 2021 nur 34,8 Personen, 2022 aber dann 49,2 Personen. Die OASE, die bei 35 Nutzer\_innen voll ist, war damit im Sommer 2022 ungewöhnlich stark überbelegt. Für den Sommer 2023 zeichnet sich zum Erstellungszeitpunkt der Drucksache mit 55,5 Nutzer\_innen im Juni eine noch angespanntere Lage ab. Im Mai 2023 wurde mit 60,3 ein Höchstwert seit Eröffnung der OASE verzeichnet (Zeiten mit Außenstelle der Notübernachtung in der „Alten Stadthalle“ ausgenommen).

## **2.5 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wohnungssicherung und der Familien (Sachgebiet Straßensozialarbeit und Wohnungssicherung)**

Im Bereich Wohnungssicherung blieben die Fallzahlen auch nach dem Ende der Pandemie auf einem ähnlichen Niveau. Insgesamt wurden 823 Haushalte (1.915 Personen) beraten und in ihren mietrechtlichen Angelegenheiten begleitet und unterstützt (siehe Anlage 2).

Wie bereits in der Drucksache G-21/183 ausgeführt, stehen im Bereich Wohnungssicherung nachfolgende Zielrichtungen der Prävention von drohender Wohnungslosigkeit im Focus:

- Erhalt des vorhandenen Wohnraums
- Vermittlung in neuen Wohnraum vor drohender Wohnungslosigkeit

Häufigste Ursache für einen drohenden Wohnungsverlust waren auch in 2022 Mietschulden mit etwa 48 % aller Fälle (ca. 47 % aller Fälle in 2021). Durch die rechtzeitige Kontaktaufnahme, Beratung und adäquate Unterstützung der betroffenen Haushalte, konnten die allermeisten Mietverhältnisse durchweg erhalten und fortgesetzt werden. Nur in drei Haushalten mit Kindern war auf Grund des Verlusts der Wohnung in Folge von Mietschulden eine Aufnahme und Unterbringung in die städtische Notunterkunft erforderlich.

Von den 267 eingegangenen fristlosen und / oder ordentlichen Kündigungen eines Mietverhältnisses wurden im Jahr 2022 erneut insgesamt 81 Kündigungen in Folge von Eigenbedarf ausgesprochen (entspricht 30,3 % aller Kündigungen; 2021 = 25,9 % und 2020 = 22,6 %, siehe auch Anlage 2, Abb. 2).

Der Anteil der Eigenbedarfskündigungen stieg damit erneut signifikant an. Wie bereits in vorherigen Drucksachen ausgeführt, wird davon ausgegangen, dass der in den vergangenen Jahren stark gestiegene Anteil von Eigenbedarfskündigungen mitunter auf den angespannten Freiburger Wohnungsmarkt zurückzuführen ist, um die eigene Wohnung selbst oder für Familienangehörige nutzen zu können.

### 2.5.1 Prävention durch Vermittlung in neuen Wohnraum

Die Zahl der Haushalte in prekären Wohnverhältnissen (nach Kündigungen, überteuerter und/oder zu kleiner Wohnraum), die Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung in (Ersatz)Wohnraum benötigen, bewegte sich von 2019 und 2022 zwischen 105 und 159 und damit auf einem sehr hohen Niveau (2019: 105 wohnungssuchende Haushalte, 2020: 121, 2021: 159, 2022: 120).

Davon konnten durch die Vermittlung und Unterstützung insgesamt 38 Haushalte in 2022 (74 Personen, davon 16 Einzelpersonen) vor dem Verlust der Wohnung und der damit ggf. drohenden Wohnungslosigkeit präventiv ein Mietverhältnis bei der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) abschließen.

### 2.5.2 Ausleitung aus dem Wohnheim Bötzinger Straße 50

Im Jahr 2022 konnten 24 Haushalte mit insgesamt 88 Personen über die FSB mit einer Wohnung versorgt werden (2021: 14 Haushalte mit 46 Personen). Sehr erfreulich war hierbei, dass drei größere Familien mit fünf, zwei Familien mit sechs und eine Familie mit acht Personen einen eigenen Mietvertrag bei der FSB unterzeichnen konnten. Gerade diese Familien haben aufgrund des fehlenden Angebots an größerem Wohnraum oft eine sehr lange Verweildauer (mehr als drei Jahre) im Wohnheim.

Das Wohnheim für Familien in der Bötzinger Straße ist, bei einer Belegungs-kapazität von 160 vorhandenen Wohnheimplätzen, seit Januar 2022 auf Grund des hohen Bedarfs mit bis zu 30 bis 40 zusätzlichen Personen überbelegt. Wie bereits angeführt, ist die Ausleitung der vor allem großen Familien (fünf und mehr Personen) sehr schwierig. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen von Familien in prekären Wohnverhältnissen ist weiterhin konstant hoch.

## 2.6 **Verdeckte Obdachlosigkeit**

Im letzten Jahr stieg die Gesamtzahl der Postersatzadressen (PEA) aller acht Anbietenden in Freiburg um 169 und somit um 22,7 % (01.05.2021: 771 angemeldete Adressen, 01.05.2022: 746, 01.05.2023: 915, siehe auch Anlage 1, Ziff. 4).<sup>9</sup>

Zusammen mit dem Anstieg der

- Zahl der Menschen, die im öffentlichen Raum nächtigen (siehe 2.3.1) und
- der Zahl der Menschen auf den Wartelisten
  - der Fachberatung OASE
  - der Fachberatung FreiRaum und
  - der Jugendberatung Freiburg e. V.

deutet dies darauf hin, dass die Vermittlungsangebote in Wohnraum und in Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnheimen nicht mehr ausreichen. Es findet daher eine Verdrängung in den öffentlichen Raum, in Behelfsunterkünfte und in prekäre Unterkunftsmitnutzungen von Bekannten und Freund\_innen statt.

<sup>9</sup> Siehe auch Drucksache G-19/200.

### 3. Unterbringungsbedarfe der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe

#### 3.1 Unterbringungskapazitäten und Bedarfe mit Stand März 2023

Die Stadt Freiburg orientiert sich bei der Fortschreibung der Platzzahlen in der Wohnungsnotfallhilfe an den kommunalen Belegungs- und Prognosezahlen (siehe Anlagen 1 und 4).

##### 3.1.1 Unterbringungskapazitäten

Mit Stand März 2023 gibt es für die Abteilung 6 des AfS 366 Plätze in öffentlich-rechtlicher Unterbringung von Einzelpersonen und Paaren (März 2022: 342, März 2021: 352). Diese teilen sich wie folgt auf:

- 315 Wohnheimplätze (März 2022: 284 März 2021: 285)
- 16 Plätze in Wohnungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung (März 2022: 23, März 2021: 32)
- 35 Plätze in der Notübernachtung Haslacher Straße 11 (mit einer Überbelegung von 15 Personen im Jahresdurchschnitt von April 2022 bis März 2023 und fünf Personen im Jahresdurchschnitt von April 2021 bis März 2022).

Dem Sachgebiet Straßensozialarbeit und Wohnungssicherung in Abteilung 4 des Amtes für Soziales (AfS) stehen mit Stand März 2023 zur Unterbringung von Familien 233 Plätze zur Verfügung (März 2022: 231, März 2021: 238):

- 160 Wohnheimplätze (März 2022: 160, März 2021: 160)
- 73 Plätze in Wohnungen (März 2022: 71, März 2021: 78)

Die Gesamtkapazität der ordnungsrechtlichen Unterbringung in der Wohnungsnotfallhilfe beläuft sich damit im März 2023 auf 599 Plätze (März 2022: 573, März 2021: 590) und stieg damit um 26 Plätze.

##### 3.1.2 Bestehender ungedeckter Bedarf mit Stand März 2023

Die ungedeckten Bedarfe lassen sich aus den Wartelisten der Fachberatung, Aufnahmeanfragen bei der Wohnungssicherung sowie bekannten Zahlen von Personen ohne festen Wohnsitz ermitteln.

Zu den im März 2023 vorhandenen 599 Plätzen besteht ein zusätzlicher Bedarf von 219 Plätzen, davon 187 in Abt. 6 und 32 in Abt. 4 des AfS (2022: 156, davon 151 in Abt. 6 und fünf in Abt. 4).

<b>Wohnungsnotfallhilfe Stichtag 31.03.2023</b>	<b>Vorhandene Plätze</b>	<b>Ungedeckter Bedarf</b>	<b>Gesamtbedarf</b>
Einzelpersonen	366	187	553
Familien	233	32	265
<b>Gesamt</b>	<b>599</b>	<b>219</b>	<b>818</b>

### 3.2 Prognose der Unterbringungskapazitäten und Bedarfe bis März 2024

Es ergeben sich bis März 2024 somit folgende Bedarfe (Veränderung zur vorstehenden Tabelle jeweils in Klammern):

<b>Wohnungsnotfallhilfe Stichtag 31.03.2024</b>	<b>Vorhandene Plätze</b>	<b>Ungedeckter Bedarf</b>	<b>Gesamtbedarf</b>
Einzelpersonen	377 (+11)	200 (+13)	577 (+4)
Familien	230 (-3)	20 (-12)	250 (-15)
<b>Gesamt</b>	<b>586 (-13)</b>	<b>220 (+1)</b>	<b>827 (+9)</b>

Wie in Ziffer 2.6 bereits dargestellt, weist die gestiegene Anzahl von Menschen in verdeckter Obdachlosigkeit auf weiter gestiegene Bedarfe hin. Entwicklungen über zukünftige ungedeckte Bedarfe sind nicht vorhersehbar. Die Wohnheime sind ausgelastet, jeder freiwerdende Platz wird unverzüglich wieder belegungsfähig gemacht und nachbelegt. Hinter der vollen Auslastung sowie dem Mangel an Plätzen steht ein großer Druck für die betroffenen Menschen und Mitarbeitenden.

Als Reaktion auf die ausgelasteten Plätze, Wegfall einiger Plätze (neun Plätze wegen Mietvertragsende im Kleineschholzweg, 13 Plätze vorübergehend wegen eines Brandes in der Wonnhaldestraße) sowie die steigenden Zahlen der Menschen auf Wartelisten und mit Postersatzadressen, wurde entschieden zum Jahresbeginn 2024 das „Hotel Schiller“ mit voraussichtlich 21 Plätzen in der Hildastraße 2 anzumieten (vgl. Ziffer 4.8).

## 4. Maßnahmen bei den Wohnungen und Wohnheimen

### 4.1 Wohnungen über die FSB

#### 4.1.1 10 % Kontingent

Mit der FSB besteht eine Vereinbarung, wonach ein Kontingent von 10 % aller jährlich frei werdenden Wohnungen zur Versorgung von wohnungslosen Haushalten aus den städtischen Wohnheimen und dem Bereich der Wohnungssicherung zur Verfügung gestellt werden.

In 2022 wurden dem AfS 77 und in 2021 54 Wohnungen zur Verfügung gestellt (2020: 72). Es konnten dadurch in 2022 180 Personen und in 2021 116 Personen wohnversorgt werden, davon 30 Einzelhaushalte in 2022 und 20 Einzelhaushalte in 2021 (2020: 154 Personen, davon 30 Einzelhaushalte, 2019: 111 Personen, davon 20 Einzelhaushalte). Das Kontingent konnte auch in 2022 erfreulicherweise übererfüllt werden. Die Vermittlung in Wohnungen der FSB mit eigenständigem Mietvertrag stellt neben der Prävention derzeit die nachhaltigste Handlungsoption der Wohnungsnotfallhilfe dar.

#### 4.1.2 Wohnungen für größere Familien

Im Zuge der Drucksache Abbau von Wohnheimplätzen (Drucksache G-22/152) wurde im Gemeinderat am 18.10.2022 beschlossen, dem AfS zehn Wohnungen pro Jahr für Familien mit sechs oder mehr Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Durch die institutionalisierte, gelingende Zusammenarbeit mit der FSB erfolgen zahlreiche Vermittlungen in Wohnraum, auch für Familien und insgesamt über die festgelegten Kontingente hinaus. Wohnraum für Großfamilien mit sechs oder mehr Mitgliedern, ist jedoch aufgrund der sehr wenigen Mieterwechsel in der benötigten Wohnungsgröße (fünf Zimmer und mehr) bei der FSB nur bedingt verfügbar.

Seit Jahresbeginn 2023 konnte eine Großfamilie vermittelt werden. Um die Bedarfe des AfS weiter zu unterstützen, realisiert die FSB in ihren anstehenden Neubauvorhaben neben den beschlossenen Kleinstwohnungen auch größere 5- und 6-Zimmerwohnungen. Bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe, wird zudem auf eine nachhaltige Nutzungsmischung in den entstehenden Wohnanlagen geachtet.

#### 4.2 **Kleinstwohnungen**

Die Dezerntenkonferenz beschloss am 10.07.2018 auf der Basis eines interfraktionellen Schreibens vom 27.09.2017 die Erstellung von 200 Kleinstwohnungen innerhalb von fünf Jahren. In der Drucksache G-18/199 wurde dies aufgegriffen und das Ziel formuliert, die 200 Wohnungen bis 2023 fertig zu stellen. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig.

Derzeit wird die Umsetzung von fünf Kleinstwohnungen für wohnungslose Personen ohne Betreuungsbedarf „Im Moos“ / Waltershofen beim Neubau einer Kindertageseinrichtung geprüft (siehe Drucksache G-21/003 für den Auftrag zur Prüfung der Realisierbarkeit).

Von Seiten des AfS wird regelmäßig auf den Bedarf an neuen Kleinstwohnungen hingewiesen. Durch das Stadtplanungsamt und das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen wird sowohl bei Vermarktungskonzepten als auch in städtebaulichen Verträgen die Realisierung von Kleinstwohnungen regelmäßig geprüft und mit aufgenommen, soweit dies bei den Einzelprojekten möglich ist. Insgesamt sind die Verfahren jedoch von sehr langer Dauer, so dass eine weitergehende Realisierung noch aussteht. Inwieweit das Thema in der Vermarktung Kleineschholz und ggf. weiteren Vermarktungen aufgegriffen werden kann, wird geprüft.

Bei der FSB erfolgt aktuell der Bau von Kleinstwohnungen planmäßig im Rahmen folgender Projekte: Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße, Uffhauser Straße sowie im 1. Bauabschnitt Im Metzgergrün (vgl. Drucksachen G-20/015 und G-22/152). Weitere Kleinstwohnungen sollen im Rahmen der Projektentwicklungen in der Wirthstraße, Im Metzgergrün 2. Bauabschnitt, Elefantenweg sowie Neulindenstraße errichtet werden.

### 4.3 Wohnungen über das Handlungsprogramm Wohnen

Im Rahmen des Beschlusses zum Handlungsprogramm Wohnen wurden seit 2014 41 Wohnungen von der FSB zur Verfügung gestellt und mit städtischen Mitteln in Höhe von rund 1,5 Mio. € in Einfachststandard saniert. Hierbei unterliegen diese Wohnungen keiner landesseitigen Sozialbindung.

Im Jahr 2021/22 wurden insgesamt 15 Wohnungen saniert und acht dem AfS sowie sieben dem Amt für Migration und Integration (AMI) übergeben.

Vorbehaltlich aktueller Baukostensteigerungen wird bei den drei bisher in 2023 angebotenen Wohnungen mit einem Kostenaufwand von rund 154.000,00 € gerechnet.

### 4.4 Wohnungsakquise

Die im Rahmen der Drucksache G-18/051 beschlossene Wohnraumakquise wird weiterhin fortgesetzt, gestaltet sich aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes in der Stadt Freiburg aber als sehr schwierig. Trotz intensiver Gespräche mit Interessenten konnten bislang nur wenige Wohnungen angemietet werden, die sich in einem moderaten Preissegment bewegen. Begründet wurde dies seitens der Vermietenden u. a. mit fehlenden finanziellen Vorteilen, Einrede der Nachbarschaft oder – trotz Mietausfallgarantie – mit Unsicherheit über Handlungsoptionen.

Es wurde bereits eine Flexibilität in der bislang 10-jährigen Laufzeit eingeführt, da viele Vermietende eine kürzere Kooperationsdauer wünschten. Des Weiteren wurde der Zuschuss gemäß Drucksache G-23/093, welcher als Ausgleich der Nachteile, die aus der speziellen Bindung (z. B. Einhaltung der Mietobergrenze) entstehen, von 5.000,00 auf 10.000,00 € erhöht. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich neben dem Ausgleich der Nachteile an den durchzuführenden Renovierungsarbeiten, der Größe der Wohnung sowie der dort mit Wohnraum zu versorgenden Personen.

Darüber hinaus werden Wohnungen mit befristeter Mietvertragsdauer angemietet. Dies entlastet die Wohnheime im Bereich der Obdachlosen- und Geflüchtetenunterbringung – zumindest temporär. Dabei handelt es sich um Wohnungen, die aufgrund bevorstehender Kernsanierung und/oder eines Abrisses bereits leer stehen und nicht an private Mieter\_innen vermietet werden können.

Neue und kreative Maßnahmen, insbesondere mehr Öffentlichkeitsarbeit, sollen nun die Aufmerksamkeit potenzieller Interessent\_innen erzeugen.

### 4.5 Wohnungen über Akteur\_innen der Wohnungswirtschaft

In der Bugginger Straße 52 wurden ab 15.10.2021 sechs Wohnungen durch einen Vermieter der Wohnungswirtschaft zur Verfügung gestellt. Vier dieser sechs Wohnungen werden durch das AfS belegt. Ausleitungsmöglichkeiten in Wohnraum, auch in kleinerem Umfang wie hier, sind sehr hilfreich und entlasten die Belegungssituation in den Wohnheimen.

Wie in Drucksache G-21/183, Ziffer 4.5 berichtet, wurde im Januar 2021 eine Immobilie im Kleineschholzweg 1 befristet angemietet und mit neun Personen belegt. Nach einem Wasserschaden im April 2023 und damit einhergehender Schimmelproblematik mussten Zimmer aufgegeben werden. Eine Sanierung wurde seitens des Vermieters ausgeschlossen und der befristete Mietvertrag für den Zeitraum ab September 2023 nicht verlängert.

#### Fazit hinsichtlich des Zugangs zu Wohnungen

Sollte die deutlich höhere Ausleitung in Wohnraum nicht zeitnah realisiert werden können, verschärft sich das Ungleichgewicht zwischen neu unterzubringenden Menschen in städtischen Wohnheimen und Ausleitung von seit Jahren dort verweilenden Menschen weiter.

In diesem Fall sieht sich die Wohnungsnotfallhilfe konfrontiert mit

- einem weiteren Ausweichen der nicht wohnversorgten Menschen auf die Notübernachtung OASE mit einer dortigen dauerhaften Überfüllung und einer damit einhergehenden hohen Zahl an Polizei- und Rettungsdiensteinsätzen aufgrund von Konflikten, Verletzungen und psychiatrischen Ausnahmesituationen,
- einem weiteren Ausweichen der nicht wohnversorgten Menschen in den öffentlichen Raum mit entsprechenden negativen sozialen Konsequenzen wie der Besetzung von Tiefgaragen oder Unterführungen, sowie Konflikten an öffentlichen Plätzen,
- einer Beeinträchtigung städtischer Mitarbeitender sowie der Sozialdienste Freier Träger\_innen aufgrund gesundheitlicher Konsequenzen von dauerhafter Arbeitsüberlastung, Hoffnungslosigkeit und bedrohlichen Auseinandersetzungen im Arbeitsalltag.

#### **4.6 Wonnhaldestraße 1**

In der Drucksache G-21/183 wurde zu dem schlechten Zustand des Gebäudes berichtet. Da es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, anderweitig Ersatz für die Kapazitäten zu bekommen, wurde entschieden, bauliche Verbesserungen vorzunehmen. Zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit über eine Laufzeit von zehn Jahren wurden insgesamt 700.000,00 € in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt. Geplant ist die bestehende Heizung zu erneuern und nach Möglichkeit Bäder und Küchen zu sanieren.

#### **4.7 Hermann-Mitsch-Straße 30**

Seit 01.07.2022 wird das städtische Anwesen nicht mehr für stationäre Plätze in der Wohnungslosenhilfe genutzt. Stattdessen wird ein Teil des Hauses als Wohnheim zur ordnungsrechtlichen Unterbringung (15 Plätze) und der andere Teil für Aufnahmeplätze (12 Plätze) genutzt.

#### 4.8 Hildastraße 2 (Hotel Schiller)

Wie ausgeführt, steigt der Bedarf nach weiteren Wohnheimplätzen an. Dies gilt auch für die Zahl von Menschen mit wenig Betreuungsbedarf. Das von einem Immobilienmakler angebotene Hotel Schiller konnte zwischenzeitlich ab Januar 2024 angemietet werden, um Personen unterzubringen, die auch in einer Wohnung leben könnten. Nach erforderlichen Umbaumaßnahmen, z. B. dem Einbau zweier Küchen, soll das Gebäude mit voraussichtlich 21 Plätzen ab März 2024 belegt werden.

#### 5. Fazit und Ausblick

Die Kommunale Wohnungsnotfallhilfe versorgt diejenigen, die

- in Freiburg wohnungslos werden,
- aus anderen Systemen und Institutionen in die Wohnungslosigkeit entlassen werden (z. B. Care-Leaver Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalt, Pflegeeinrichtungen),
- über das AMI nicht wohnungsversorgt werden konnten (ehemalige Asylbewerber\_innen, Familiennachzug und Geflüchtete aus der Ukraine),
- ohne Wohnung nach Freiburg gekommen sind und sich nach einiger Zeit nicht mehr auf informelle Weise, d. h. bei Freund\_innen, Bekannten oder Verwandten mit einer Unterkunft versorgen können,
- im Zuge der Jobsuche nach Freiburg kommen und es nicht schaffen, sich selbstständig mit Unterkunft zu versorgen.

Mangels Vermittlungsoptionen (z. B. Kleinstwohnungen) verbleiben immer mehr Menschen in der Kommunalen Wohnungsnotfallhilfe. Es kumulieren sich Problemlagen und es bleibt nur der Weg, immer mehr Menschen langfristig in Wohnheimen unterzubringen. Die sozialen und finanziellen Auswirkungen dieses ungesteuerten Reagierens wurden in den Drucksachen G-21/183 und G-22/152 beschrieben.

Die Kommunale Wohnungsnotfallhilfe ist personell und in der Versorgung von Menschen sehr ausgelastet sowie durch die zahlreichen Krisen gefordert. Für die Mitarbeitenden im Aufgabengebiet stellt die zunehmende Hoffnungslosigkeit der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen eine hohe Belastung dar.

Eine Verringerung der Zahl unterzubringender Menschen wird nur möglich sein, wenn der Bestand an zur Verfügung stehendem bezahlbaren und institutionell verfügbarem Wohnraum entsprechend vergrößert wird. Dies ist Aufgabe einer gesamtstädtischen sozialen Stadtplanung. Alternative wäre die weitere Bereitstellung von Wohnheimen, um die Menschen vor Wohnungslosigkeit zu bewahren.

Für Rückfragen stehen im Amt für Soziales Herr Heidemann, Abteilung 6 - Leistungen für wohnungslose Menschen, Tel.: 0761/201-3280, und Herr Schöpferle-Faller, Abteilung 4 - Sachgebiet Straßensozialarbeit und Wohnungssicherung, Tel.: 0761/201-3243, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -



## Übersicht zur Entwicklung der Platzkapazitäten in der Wohnungsnotfallhilfe

1. Plätze in ordnungsrechtlicher Unterbringung  
(s. Aufstellung zu den Standorten in Anlage 4)

Platzzahlen	März 2021	März 2022	März 2023	Prognose (März 2024)	Veränderung 2023-2024
<b>IST-Plätze</b>					
<b>Wohnungslosenhilfe (Einzelpersonen)</b>	<b>352</b>	<b>342</b>	<b>366</b>	<b>377</b>	<b>11</b>
- davon in Wohnheimen	285	284	315	327	12
- davon in Wohnungen	32	23	16	15	-1
- davon Notübernachtung (Haslacher Str. 11 und Stadthalle)	35	35	35	35	0
- Überbelegung Notübernachtung	9	5	15	20	5
<b>Wohnungssicherung (i.d.R. Familien)</b>	<b>238</b>	<b>231</b>	<b>233</b>	<b>230</b>	<b>-3</b>
- davon in Wohnheimen	160	160	160	160	0
- davon in Wohnungen	78	71	73	70	-3
<b>Summe IST- Plätze beider Bereiche</b>	<b>590</b>	<b>573</b>	<b>599</b>	<b>607</b>	<b>8</b>
<b>Anzahl fehlender Plätze (Summe)</b>	<b>157</b>	<b>156</b>	<b>219</b>	<b>220</b>	<b>1</b>
Wohnungslosenhilfe	122	151	187	200	13
Wohnungssicherung	35	5	32	20	-12
<b>Summe SOLL-Plätze</b>	<b>747</b>	<b>729</b>	<b>818</b>	<b>827</b>	<b>9</b>
<b>Bedarfsdeckungsquote Wohnungslosenhilfe</b>	<b>79,0%</b>	<b>78,6%</b>	<b>73,2%</b>	<b>73,4%</b>	

<b>Belegungsquote Einzelpersonen / Paare (mit tatsächlicher Belegung Notübernachtung) zum 31.12.2021</b>	95,2%	Belegung zum 31.12.2021 (378) geteilt durch die zur Verfügung stehenden Plätze (397)	<b>Belegungsquote Einzelpersonen / Paare (mit tatsächlicher Belegung Notübernachtung) zum 31.12.2022</b>	103,4%	Belegung zum 31.12.2022 (392) geteilt durch die zur Verfügung stehenden Plätze (379)
<b>Belegungsquote Familien zum 31.12.2021</b>	103,4%	Belegung zum 31.12.2021 (246) geteilt durch die zur Verfügung stehenden Plätze (238)	<b>Belegungsquote Familien zum 31.12.2022</b>	104,6%	Belegung zum 31.12.2022 (248) geteilt durch die zur Verfügung stehenden Plätze (237)

## 2. Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Fallzahl Hilfen nach § 67 SGB XII	Insgesamt	davon in ordnungsrech- tl. Unterbringun	davon im eigenen Wohnraum	davon außer- halb Freiburgs	Platzzahl in Einrichtungen
31.12.2022	265	141	26	9	89
31.12.2021	264	130	30	8	96
31.12.2020	312	159	27	7	119
31.12.2019	284	128	43	9	104
31.12.2018	269	120	43	8	98
31.12.2017	276	111	33	11	121

### 3. Weitere Wohnungen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe zur Ausleitung in eigenen Wohnraum (ohne ordnungsrechtliche Unterbringung)

<b>Handlungsprogramm Wohnen</b> (mit Belegungsrecht)	<b>2014 - 2022: 23</b>		
<b>Einzelpersonen und Paare</b>	14		
<b>Familien, Prävention und KontaktNetz</b>	9		
<b>Wohnungen über FSB (10% Kontingent)</b> aus der Fallkonferenz	<b>2021: 54 (2020: 72)</b>	<b>2022: 77</b>	<b>bis 07/2023</b>
<b>Einzelpersonen und Paare</b>	14 Wohnungen (16 Personen)	13 Wohnungen (16 Personen)	8 Wohnungen (9 Personen)
<b>Familien, Prävention und KontaktNetz</b>	40 Wohnungen (100 Personen)	64 Wohnungen (164 Personen)	25 Wohnungen (67 Personen)
<b>Weitere Wohnungsprojekte</b>			
<b>Wohnungsakquise von privaten Vermieter_innen</b>	vgl. Ziff. 4.4 der Drucksache		
<b>Bau von Kleinstwohnungen</b>	vgl. Ziff. 4.2 der Drucksache		

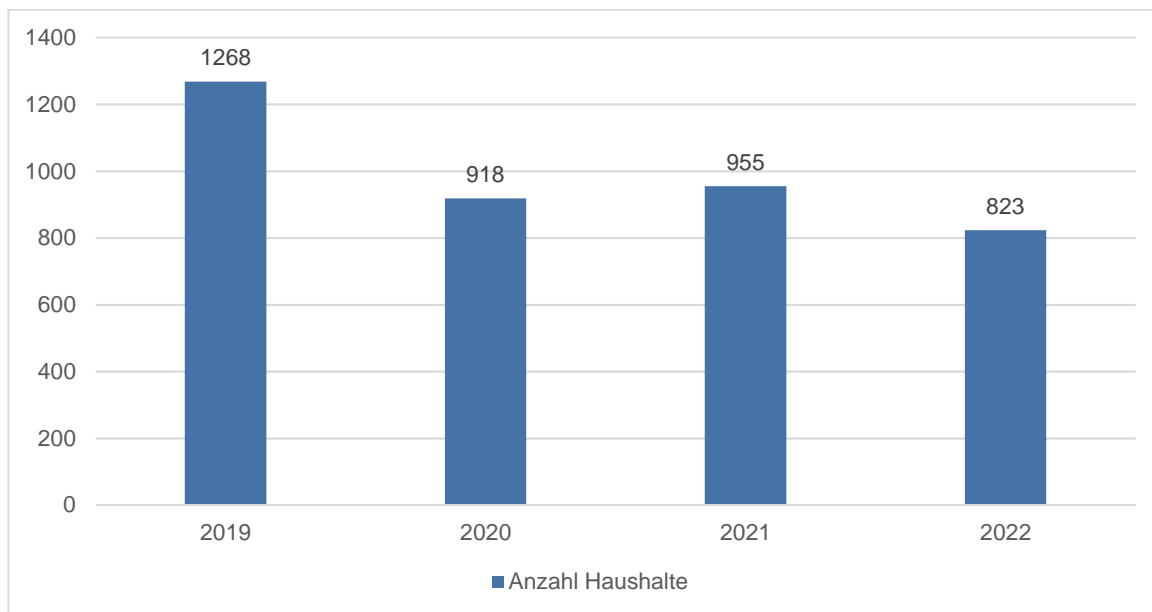
### 4. Exkurs zur verdeckten Obdachlosigkeit

<b>Postersatzadressen zum Stichtag</b>	<b>01.05.2019</b>	<b>01.05.2020</b>	<b>01.05.2021</b>	<b>01.05.2022</b>	<b>01.05.2023</b>
OASE	276	318	302	287	308
Anlaufstelle für Haftentlassene	5	7	9	4	20
Pflasterstub	87	94	88	94	84
Ferdinand-Weiß-Haus	91	77	69	57	104
FreiRaum	86	109	187	189	268
Straßenschule	35	27	43	34	25
Kontaktladen Drogenhilfe	20	23	27	29	30
Jugendberatung Freiburg e.V.	61	64	46	52	76
<b>GESAMT</b>	<b>661</b>	<b>719</b>	<b>771</b>	<b>746</b>	<b>915</b>

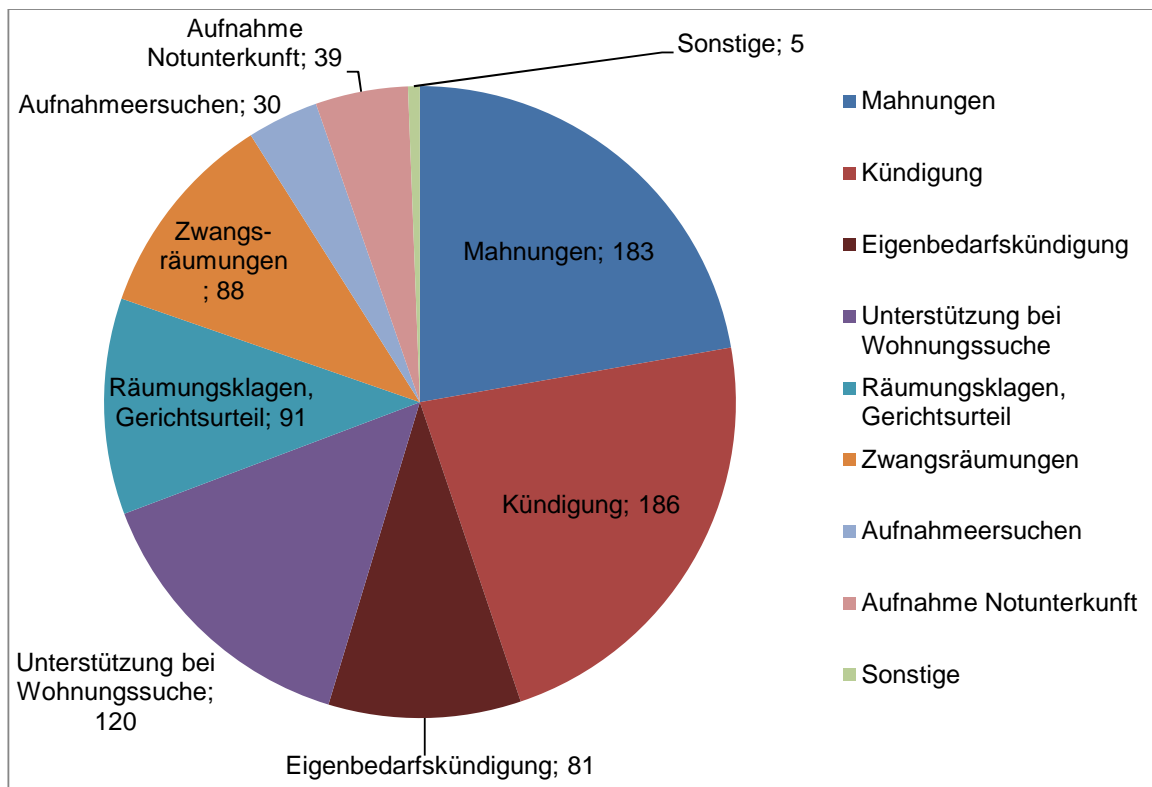
Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-23/180

**Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wohnungssicherung / Prävention**

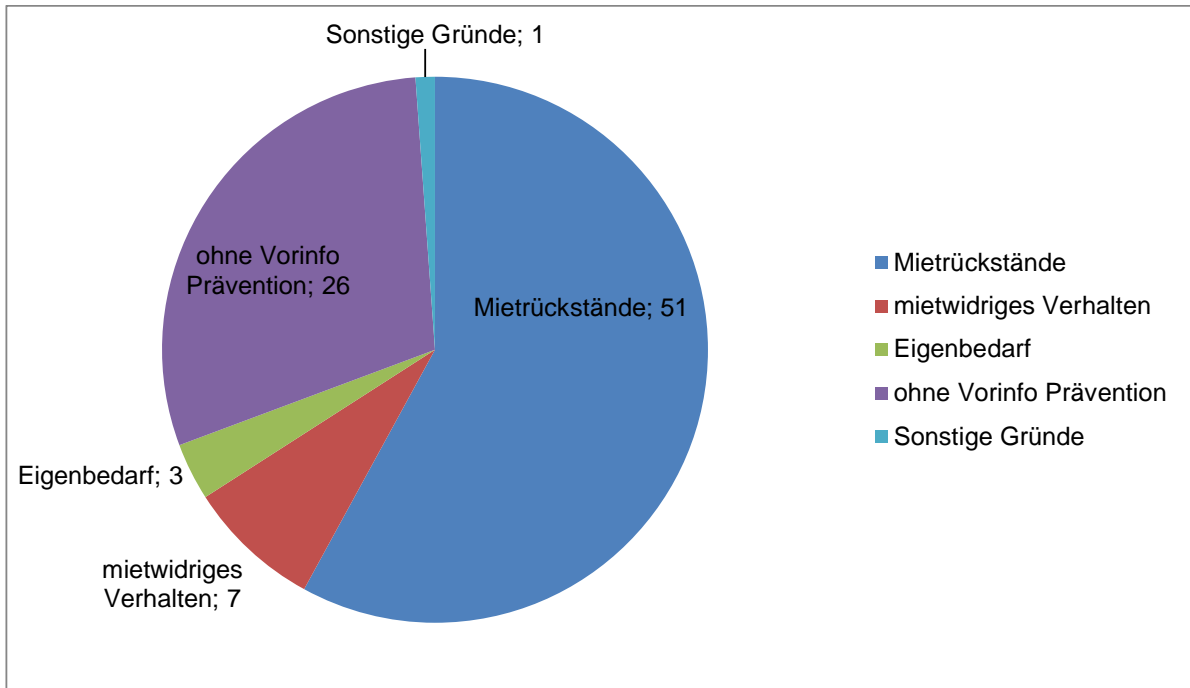
**Abb. 1: Fallzahlenentwicklung in der Prävention (n = 823)**



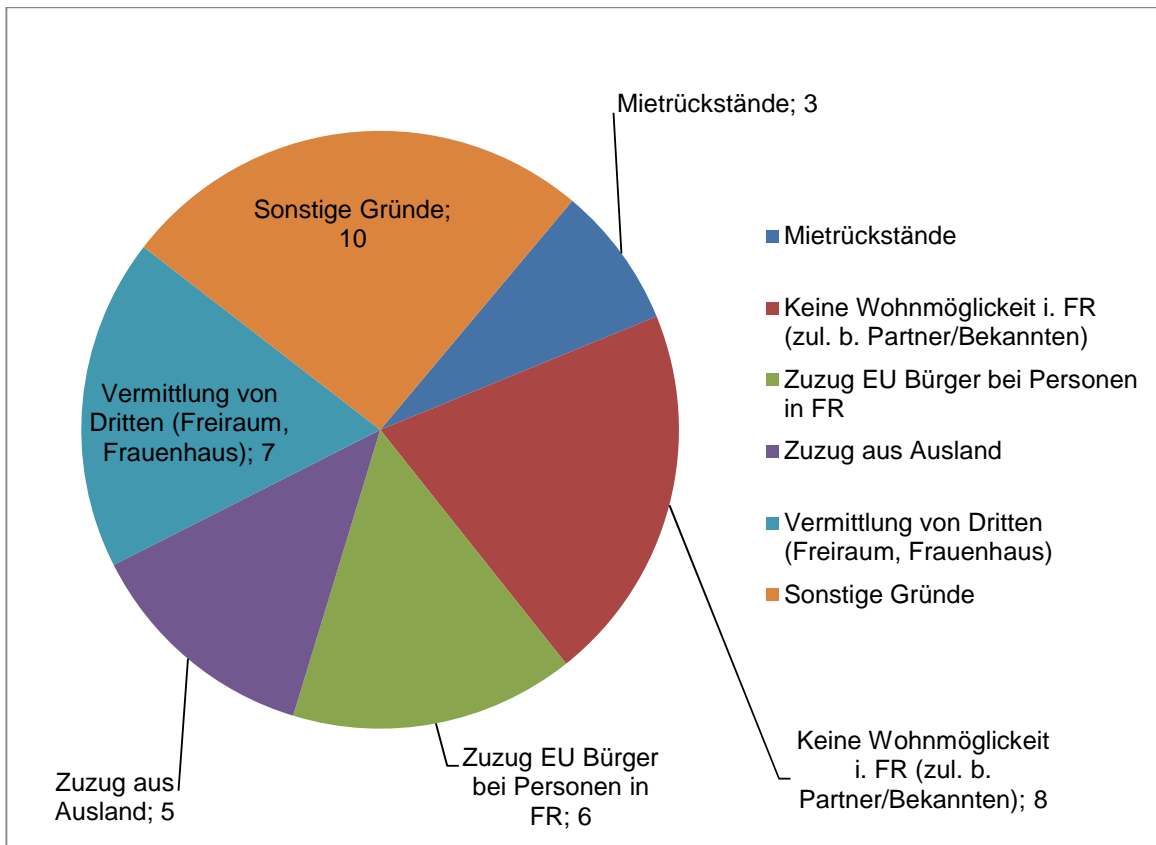
**Abb. 2: Anliegen der Hilfesuchenden (n = 823)**



**Abb. 3: Gründe für Zwangsräumungen (n = 88)**



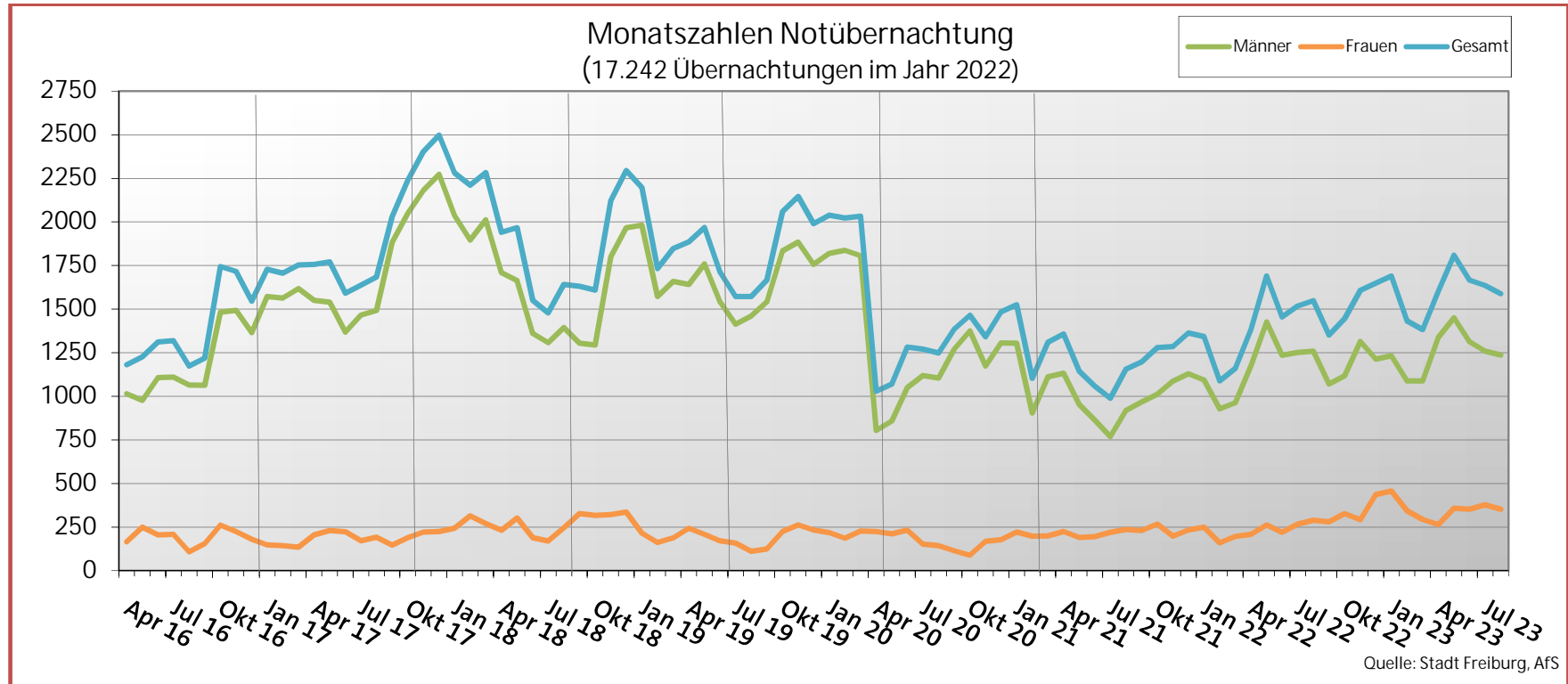
**Abb. 4: Gründe für ordnungsrechtliche Unterbringung (n = 39)**



Stand 09.2023

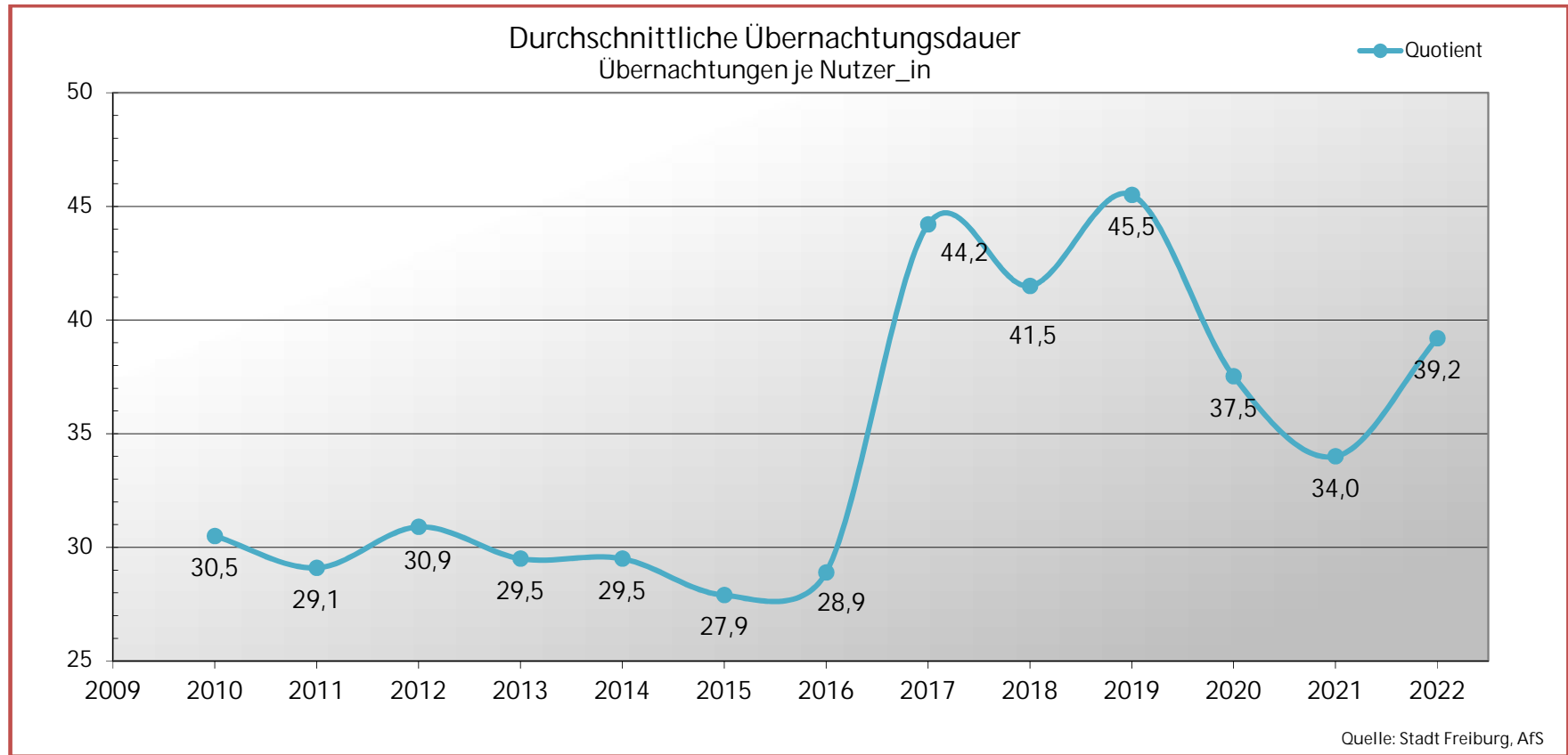
### Statistik Notübernachtung: Monatszahlen und durchschnittliche Übernachtungsdauer

Abb. 1: Monatszahlen Notübernachtung



Anlage 3 zur DRUCKSACHE G-23/180

**Abb. 2: Übernachtungsquotient**





Objekte	Kapazität	Nicht verfügbar	Belegung 31.03.23	Plätze 2020	2021 Tatsächlich verfügbare Plätze												2022 Tatsächlich verfügbare Plätze												2023 Tatsächlich verfügbare Plätze												2024 Tatsächlich verfügbare Plätze											
					12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>II. Platzzahl Ordnungsrechtliche Unterbringung Familien</b>																																																				
Objekte	Kapazität	Nicht verfügbar	Belegung 31.03.23	Plätze 2020	Platzbedarf 2021												Platzbedarf 2022												Platzbedarf 2023												Platzbedarf 2024											
					12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bötzingstraße 50a (Hintergebäude)	70	0	80	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70								
Bötzingstraße 50a Erweiterung bzw. 2. Hintergebäude	90	0	101	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90						
Stand Wohnheimplätze	160	0	181	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160						
Wohnungen im Stadtgebiet (nach Kapazität)	73	0	73	77	80	80	78	83	83	79	75	76	83	86	81	76	82	76	71	76	79	79	79	83	83	81	77	77	61	73	73	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70					
Summe bestehender Plätze	233	0	254	237	240	240	238	243	243	239	235	236	243	246	241	236	242	236	231	236	239	239	239	243	243	241	237	237	221	233	233	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230				
Prognose monatlicher Zusatzbedarf				13	5	15	35	25	25	30	15	11	22	20	32	23	3	13	5	4	11	4	11	3	11	17	8	6	31	16	11	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20				
Platzbedarf gesamt				250	245	255	273	268	268	269	250	247	265	266	273	259	245	249	236	240	250	243	250	246	254	258	245	243	252	249	244	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250			
Unter-/ Überdeckung				-13	-5	-15	-35	-25	-25	-30	-15	-11	-22	-20	-32	-23	-3	-13	-5	-4	-11	-4	-11	-3	-11	-17	-8	-6	-31	-16	-11	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20				

<b>III. Platzzahl und Platzbedarfe insgesamt</b>																																																				
I. Platzzahl Wohnungslosenhilfe	366	21	364	318	329	338	352	351	352	352	352	353	356	358	357	348	354	346	342	347	346	345	368	370	370	362	357	357	368	366	366	365	365	365	347	352	343	343	343	343	356	352	377	377	377	377	377	377	377	377		
II. Platzzahl Wohnungssicherung	233	0	254	237	240	240	238	243	243	239	235	236	243	246	241	236	242	236	231	236	239	239	239	243	243	241	237	237	221	233	233	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Platzzahl Gesamt: Wohlt/h/Wohnungs-sicherung/ OASE	599	21	618	555	569	578	590	594	595	591	587	589	599	604	598	584	574	574	573	583	585	584	607	613	613	603	594	594	589	599	599	595	595	595	577	582	573	573	573	573	586	582	607	607	607	607	607	607	607	607	607	
Unter-/Überdeckung gesamt				-175	-158	-159	-157	-150	-141	-137	-131	-122	-147	-155	-175	-171	-144	-163	-156	-157	-154	-170	-183	-183	-184	-198	-170	-168	-199	-199	-198	-207	-217	-217	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220	-220		
Gesamtbedarf an Plätzen							747												729												797																		827			

Legende:  
■ belegbar  
■ in Planung  
■ Wegfall